

**Circular-Rescript Sr. Königl. Majestät in Preußen an Dero Ministers an
auswärtigen Höfen : d. d. Berlin den 18 Octobr. 1756. in Antwort, auf dasjenige,
so die Käyserin Königin, unter dem 20 Sept. ejusd. an die Jhrige erlassen hat**

Berlin: [Verlag nicht ermittelbar], 1756

<https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1800354681>

Druck Freier  Zugang



4°

*Circular-Rescript
V. Königl. Majestät in Preussen.*

1756.

h VII

65-4

-4°
J h VII
1765.

186

CIRCULAR-RESCRIPT

Er. Königl. Majestät
in Preußen

an

Dero Ministers an auswärtigen Höfen,

d. d. Berlin den 18 Octobr. 1756.

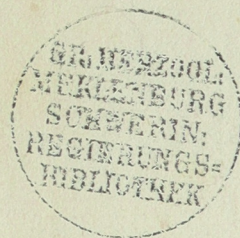
in Antwort, auf dasjenige,

so

die Kayserin Königin,

unter dem 20 Sept. ejusd.

an die Ihrige erlassen hat.



Berlin, 1756.

CIRCULAR-RESCHRIPT
Der Königl. Preuss.
in Preussen

Das Ministerium des Innern

an die Königl. Provinzial-Regierungen

in Betreff der

die Provinzial-Regierungen

an die Provinzial-Regierungen

an die Provinzial-Regierungen

an die Provinzial-Regierungen

an die Provinzial-Regierungen



Berlin 1726

Friederich, König in Preussen,
Marggraf zu Brandenburg, des heil. Röm.
Reichs Erbkämmerer und Churfürst
2c. 2c. 2c.

Sermuthlich ist auch all dort das, mit der grössten Animosität, und Hindansetzung aller, unter souverainen Mächten, sonst herkömmlichen reciproquen Achtung, abgefaßte Circular-Rescript der Kaiserin Königin, an Dero auswärtige Ministros, sub dato den 20 Sept. a. c. bekannt geworden; dessen Gegenstand und Absicht vornemlich dahin gerichtet ist, um die, zu Unserer nothwendigen Bertheidigung, abgedrungene Maas-Regeln, und die nicht ehender, als bis nach aller fruchtlos angewandten äussersten Bemühung, ergriffene Waffen, vor eine Aggression auszugeben; Uns den Anfang der Krieges-Zurüstungen bezumessen; den, zu Unserer ohnumgänglichen Sicherheit, mit Unserer Armée, durch die Chursächsischen Lande, angetretenen March mit denen heftlichsten Farben abzuschildern, auch solches alles mit an sich grundfalschen und erdichteten Umständen und Exaggerationen zu begleiten, um dadurch das Publicum irre zu machen; alles, wo möglich, gegen Uns aufzubringen, und die, de concert mit dem Dresdenschen Hofe, wider Uns und Unsere Lande, geschmiedete, und zum Ausbruch gestandene gefährliche Dessen, so man doch zu verneinen, sich bis dato nicht entröhret, der Attention des Publici zu entziehen. Nun würde es Uns zwar wohl von Niemanden verdacht werden können, wenn Wir auf gleiche Weise, und in eben solchen ungemessenen und anzüglichen Terminis Uns hierüber äusserten; da Wir aber nicht gewohnet sind, diejenige Consideration ausser Augen zu setzen, so das Decorum unter Souverainen erfordert, so wollen Wir Uns auch lediglich

diglich damit begnügen, den ganz ungegründeten, und erdichteten Inhalt jenes Circular-Rescripts ins offene zu legen. Zuforderst ist es leicht zu erachten, warum der Wienerische Hof, die, zu Vorkommung des Uns zuge- dachten Ueberfalles, abgedrungene vigoureuse Defen- sions-Mittel, als feindliche Angriffe ausschreyen, ja ge- gen alle Notorietät, den Zeit-Punct derseitiger gegen uns gemünzten formidablen Krieges-Zurüstungen, nach denen Unsrigen, festsetzen, und, als ob Wir den An- fang damit gemachet, Uns fälschlich aufbürden wolle; indem dessen gefährliche Absicht dahin gerichtet, und ihm allzusehr daran gelegen ist, unter solcher Vorspiege- lung und Blendwerck, seine Bundesgenossen, und aus- wärtige Mächte, so wohl gegen Uns zu präveniren, als die an diesen Handeln keinen Antheil- nehmende Reichs-Stände gegen Uns aufzubringen, und, wo mög- lich, diesen glauben zu machen: Daß, ob Uns gleich an der Conservation des Teutschen Reichs-Systematis, als eines dessen ersten Mit-Gliedern, gewiß äußerst ge- legen; Wir doch dessen Ruhe geflissentlich zu stöhren, und dessen Freyheit zu untergraben trachteten, um da- durch jene, dem Hause Oesterreich, von Seculis her, ganz eigene Maxime zu verbergen, solche Uns zu impu- tiren, und das damit verknüpfte Odium auf uns zu welken. Damit aber der eigentliche Zeit-Punct, in wel- chem die gegenseitige und Unsere Krieges-Zurüstungen den Anfang genommen, ins Licht gesetzt werde; so will zwar von der Kaiserin Königin behauptet werden, als wenn Wir im verwichenen Monath Junio damit den Vorgang gemachet hätten; es beruhet aber in der No- torietät, daß, so wenig damals, als vorher, von Uns nicht die mindeste Krieges-Präparationen angefangen, sondern Unsere Truppen geruhig in ihren Stand-Quar- tiren gewesen, noch auch sonst die geringste auffseror- dentliche Bewegung vorgenommen worden. Wir können Uns deshalb auf das Zeugniß, aller an Unserm Hof-Lager befindlichen auswärtigen Ministrorum, ganz getrost beziehen; ja, Wir waren so weit entfernt, in dem Anfang dieses Jahres auf Krieges-Rüstungen zu gedencen, daß Wir Uns vielmehr die Hoffnung mach-

machten, es wurde durch die mit des Königs von England Majestät geschlossene Neutralitäts-Convention, Friede und Ruhe, besonders in Teutschland, erhalten werden. So groß das Vergnügen zu seyn schiene, so verschiedene Mächte über diese Convention bezeuget, und so ausnehmend die Freude war, welche der grössste Theil gesamter Chur- und Fürsten des Reichs über solches Evenement geäußert, wodurch Sie mit Uns die Ruhe in Teutschland befestiget hielten; so sehr schiene der Wienerische Hof darüber Ombrage zu schöpfen. Es konnte auch derselbe, wegen seiner ihm einiger massen dadurch deconcertirten Anschläge, um den Krieg ins Herz von Teutschland zu spielen, seine Animosität darüber nicht bergen; sondern es wuste derselbe Unsere reineste Absichten, durch falsche und erdichtete Anstriche, in der heßlichsten Gestalt abzubilden; allerley Kunstgriffe und finistre Insinuationes an verschiedenen Höfen zu employiren, um unsere Bundesgenossen von uns zu entfernen; durch neue Verbindungen die Unsrige zu schwächen; folglich die Anzahl Unserer Feinde zu vermehren; um dadurch desto ehender zu seinen Zweck, und gefährlichen Absichten zu gelangen. So gewiß es nun dem Wienerischen Hof in ein und anderen Stück hierunter gelungen; so unstreitig ist es auch, daß in eben diesem Zeit-Punct, und gleich nach obgedachter im Januario, zwischen Uns und des Königs von England Majest. geschlossener Neutralitäts-Convention, der Anfang derer kriegerischen Zubereitungen des Wienerischen Hofes anzutreffen ist; als welche Situation der politischen Conjunctionen er, zu Ausföhrung seiner schon längst gegen Uns beschlossenen gefährlichen Absichten, am bequemsten gehalten. Dann es ist, ganz zuverlässig und unwidersprechlichen Nachrichten zufolge, bereits im Monath Februario zu Wien der Anfang gemachet worden, zu denen resolvirten grossen Lägern in Böhmen und Mähren, durch Anlegung sehr ansehnlicher Magazine, und des Endes nach besagten Provinzien abgesendeten Commissionen, das nöthige zu arrangiren. Gleich darauf, und zu Anfang des Monaths Martii, wurde Ordre ertheilet, die, vorhin nicht mehr als 500 Mann,

A 2

starcke

starcke Husaren-Regimenter, und wovon etwan nur 300 beritten waren, auf 800 Mann zu vermehren, und zu denen Remonte-Pferden die Veranstaltung zu machen; es wurden zu gleicher Zeit die Kriegs-Rüstungen dermassen starck poußiret, daß bereits, zu Anfang des Aprilis, diese, und andere zum March beordnete Regimenter, in völligen march-fertigen Stande sich befanden, und deshalb nur auf die Ordre warteten, welche aber, vermuthlich aus denenjenigen Motiven, verschoben wurden, welche Wir in denen zum Druck beförderten, und Euch zu seiner Zeit communicirten Ursachen, warum Wir, die gefährliche Absichten des Wienerischen Hofes vorzukommen, Uns nothgedrungen gesehen, mit mehrern anführen lassen. Indessen hatte derselbe doch alle Hoffnung nicht aufgegeben, sein gegen Uns geschmiedetes gefährliches Project eines gählingen Ueberfalls, noch im verwichenem Früh-Jahr, mit Hülfe des Russischen und Chur-Sächsischen Hofes, zur Execution zu bringen, indem mit denen Krieges-Anstalten dermassen eifrig fortgefahen wurde, daß in denen ersten Tagen des May-Monaths fast alle zu Wien anwesende fremde Ministri, über die ausserordentlich grosse kriegerische Rüstungen nicht wenig Ombrage schöpften, auch ein und andere, und unter diesen der Sardinische Minister, auf Ordre seines Hofes, darüber bey dem Grafen von Kaunitz eine Anfrage zu thun gemüßiget, jedoch mit der gewöhnlichen, und dem Wienerischem Hofe ganz eigenen, hautainen, und generalen Antwort: Daß diese Anstalten, zu Niemandes Präjuditz, gereichten, abgespeiset worden. In statt aber, daß man, bishero noch so viel möglich unter der Hand und allerley Prætext, die Krieges-Zurüstungen poußiret hatte, so wurden solche nunmehr, gleich zu Anfang des nur besagten Monaths May, öffentlich, und mit der grössesten Vigueur, fortgesetzt. Man ließ nemlich, noch eine weit größere Anzahl schwehren Geschüzes nach Olmütz transportiren; der Fürst von Lichtenstein muste schleunig eine Reise nach Böhmen thun, um die Feld-Artillerie zu reguliren; die, in denen innersten Comitaten des Königreichs Ungarn, verlegte Cavallerie-Regimenter, befa-

bekamen positive March-Ordres; es defilirten bereits einige davon, und unter andern das Anspachische Cuirassier-Regiment nach Böhmen, und an dessen statt, mußte das Kollowrathische in die vorige Quartiere rücken, und zu gleicher Zeit, wurden acht Cavallerie-Regimenter beordert, im Monath Julio bey Pest und Raab zu campiren, da immittelst verschiedene andere, denen Oesterreichischen Gränzen sich täglich näherten. Gleich in denen ersten Tagen des Monaths Junii wurde abermals viele schwere Artillerie, nebst einer erstaunlichen Menge Ammunition nach Böhmen und Mähren gesandt, auch wurden die fernere Arrangements, zu denen vorsehenden grossen Lägern, mit aller Vigueur und Eilsfertigkeit, continuiret. Wolte man nun gleich den, von dem Wienerischen Hof, selbst willkührlich angenommenen Termin des Monaths Junii gelten lassen, in welchen Wir mit Unseren Kriegs-Rüstungen den Anfang gemachet haben sollen; so lieget es doch hergegen am Tage, daß die feine, im Monath Februario, bereits den Anfang genommen, von daher beständig fortgesetzt, und den ganzen May-Monath hindurch mit aller Macht continuiret worden; so daß es gewiß wohl eines mehrern Beweises nicht bedarf, daß keinesweges von uns, sondern von Seiten des Wienerischen Hofes, mit ungemeynen Krieges-Präparationen der Vorgang gemachet ist, und zwar zu einer Zeit, da Wir in Unsern Landen, so wenig an einige Kriegs-Rüstung gedacht, daß Wir vielmehr, zu Erhaltung der allgemeinen Ruhe, und besonders in Deutschland, Uns eifrig beschäfftiget, und in solcher Absicht, Unsere äußerste Bemühung angewendet haben. Bereits in Unsern vorigen an Euch erlassenen Rescripten ist deutlich dargeleget worden, daß selbst in dem Monath Junio, noch nicht die geringste Veranstaltung von Uns getroffen worden, so einiger Krieges-Rüstung gleichen, oder Veranlassung zur Continuation dererjenigen geben können, welche von dem Wienerischen Hofe, bereits verschiedene Monathe vorher, angefangen worden. Zwar haben Wir damals, zu Verwechselung der Garnisonen, vier Regimenter nach Pommern marchiren lassen; da aber diese von

B

denen

denen Gränzen der Oesterreichischen Erblanden weit entfernt geblieben, so kan auch hieraus ein Anfang der Kriegs-Præparatorien, und das uns angedichtete feindliche Vorhaben, wohl nicht erzwungen werden, da so wenige Regimenter dem Wienerischem Hof keine Ombrage verursachen, am wenigsten aber eine wichtige Expedition unternehmen können: und bey so bewandten Umständen ist es fast nicht möglich, daß die von der Kaiserin Königin angezogene Berichte ihrer auswärtigen Höfen gestandenen Ministrorum, andere Nachrichten von Unsern Militair-Arrangements enthalten habe, wann sie anders nicht, eben wie die angebentliche Warnungen freundschaftlicher Höfe erdichtet, und mit falschen Umständen gefließentlich angefüllet worden sind. Je mehr Wir aber solchergestalt alle Gelegenheit sorgfältig vermieden, welche bey dem Wienerischem Hofe einiges Aufsehen erwecken können, mit desto größerm Eifer, wurden die Kriegs-Anstalten in Böhmen und Mähren, in dem vorbesagtem Monath Junio fortgesetzt, indessen mit Transportirung vieler Canonen und Mörser, auch einer großen Menge an Kriges-Munition nach besagten Landen continuiert, auch von dem Fürsten von Lichtenstein, dahin eine anderweitige Reise, zu Einrichtung der Feld-Artillerie, vorgenommen wurde, und die in Ungarn stehende Regimenter waren bereits damals in vollem Anmarch nach Böhmen und Mähren begriffen; welches auch so notorisch ist, daß alle öffentliche Zeitungen von diesen, zu Anfang des Junii, schon in Bereitschaft gestandenen Oesterreichischen Kriegs-Rüstungen Meldung gethan, und muß es daher der ganzen unpartheyischen Welt nicht wenig befremden, wenn man mit der gegentheiligen gewöhnlichen Arroganz zu behaupten, sich nicht entröhret, daß zu Wien allererst den 8. Julii a. c. zum erstenmal, über die Bedrückung und Sicherheit der Böhmischen und Mährischen Lande, deliberiret worden, folglich die erstere Krieges-Veranstaltung in der Mitte besagten Monaths Julii, und also einige Wochen später, als die Unsrige, den Anfang genommen hätten; weil Wir aber das klare Gegentheil vorhin deutlich gezeiget, so finden
Wir

Wir auch nicht nöthig, Uns, über diesen ganz ausser allen Zweifel und Contestation gesetzten Punct, im mindesten weiter aufzuhalten, zumalen Euch vorhin bereits rescribiret worden, daß Wir zu Vermendung aller Ombrage und zum deutlichsten Beweis, wie sehr Wir Uns auf die Disposition der feyerlich geschlossen- und garantirten Tractaten verlassen, keinen Mann mehr nach Schlesien marchiren lassen. So grossen Eindruck dieses, bey allen ohnbefangenen redlichen Gemüthern, machen, und Uns nothwendig, von der Uns fälschlich imputirten friedbrüchigen Gesinnung, entledigen muß; eben so leicht würde es Uns gewesen seyn, denen ausserordentlichen Veranstaltungen des Wienerischen Hofes in Böhmen, ein und andere Defensiv-Arrangements in Unseren Schlesischen Landen entgegen zu setzen, welches Wir aber, nach Unserer friedliebenden Gesinnung und Moderation, bis auf das äusserste, verschoben, und nicht ehender darzu geschritten sind, bis Uns alle Hoffnung, zu Erhaltung des Friedens, durch die, von der Kaiserin Königin, Uns zu geben verweigerte Erklärung, gänzlich abgeschnitten worden; worauf Wir aber auch damit länger zu säumen nicht Ursach gehabt, sondern solche, zu Vorkommung des Uns angedroheten Ungewitters, aufs schleunigste veranstalten lassen. Wie unzulänglich, und zweifelhaft die Antwort sey, so Unserm zu Wien Bevollmächtigt gewesenem Ministro, den 2c. von Klinggräffen, von der Kaiserin Königin Selbst, und Dero Ministerio gegeben worden, siehet ein jeder unparthenischer so leicht ein, als daß es gewiß ohne Effronterie nicht behauptet werden mag, daß Wir den, fast auf allen Blättern des mehrerwehnten Circular-Rescripts, repetirten Vorgang der Krieges-Rüstung gemachet haben sollen. Wenn Wir Uns aber in einer so wichtigen Angelegenheit, welche die Erhaltung des theuren Friedens, und die sorgfältig gesuchte Abwendung des Kriegs-Feuers betrifft, so behutsam betragen, und mit so grosser Moderation und Gelassenheit, über die auf Schrauben gestellte, und theils hautaine, dem 2c. von Klinggräffen ertheilte Antworten zu wiederholten malen eine deutliche und positive Erklärung

rung nachsuchen, auch die gefährliche Folgen, so zu Unserm äußerstem Leidwesen, widrigensals entstehen dürften, dabey erwehnen lassen, solches ist lediglich eine Wirkung Unserer friedliebenden und offenherzigen Gesinnung, und in der Absicht geschehen, um die Kaiserin Königin, wo möglich, auf eben solche friedfertige Gedanken zu bringen. Es kan aber dieses so wenig als bedrohentlich angesehen, oder vor unanständige Ausdrückungen angegeben werden, als die von Uns beehrte Erklärung nicht den Schatten einer befehlsweise gegebenen Vorschrift gleichet, wie in den Rescript der Kaiserin Königin ganz unerfindlich debitiret werden wollen; jedoch ist das, von dem zc. von Klinggräffen übergebene pro Memoria in der Maasse verfaßt, wie ein Souverain, gegen den andern, in solchen Fällen, sich durch seine Gesandtschaft mit der gehörigen Dignität zu expliciren pfleget. Jedermann, der nur mit unparthenischen Augen dessen Inhalt ansehen will, wird so wenig einen bedroheten feindlichen Einfall, als einen angedichteten Unglimpf darinn antreffen, es wäre denn, daß man zu Wien alle schriftliche Eingaben als unförmlich und unglimpflich ansehen wolte, welche nicht auf solchem Fuß, und in einer solchen Sprache eingerichtet sind, als man dort von denen Reichsständischen Höfen fast gewohnt zu seyn, und dadurch ein Prærogativ zu affectiren, scheint, die in geziemenden, und der Sache gemäßen Ausdrückungen verfaßte Memoires derer auswärtigen Ministres, auf eine laconische unvernünftliche, und hautaine Art zu beantworten.

Aus eben solcher Gewohnheit und Arroganz scheint es herzurühren, wann in den mehrerwehnten Circular-Rescript von einer bedrohentlichen Retradition des pro Memoria, und Abschlagung der von Unserm Minister dem zc. von Klinggräffen nachgesuchten Audienz Erwehnung gethan werden will. Es ist auch nicht wohl abzusehen, was die Kaiserin Königin dadurch vor einen Ruhm in Ansehung Dero Mäßigung sich erwerben können, wann sie Demselben statt einer Antwort auf seinen Mündlichen Vortrag, an Dero Hof- und Staatscanceln zu verweisen gut gefunden? dann obgleich diese dem von Klinggräffen,

un-

unterm 21ten Aug. a. c. eine schriftliche Antwort zustellen lassen, so ist doch solche der von der Kaiserin Königin angerühmten Mäßigung so wenig gemäß, daß sie vielmehr in nichts bedeutenden, und auf Schrauben gestellten Ausdrücken verfaßt, auch darinnen, zu Unserer nicht geringen Disconsolation, diejenige Erläuterung und positive Antwort, so wir doch eigentlich zu Unserer Beruhigung und zur Conservation des lieben Friedens, verlangt, auf eine so unfreundliche als höchstbedenckliche Art übergangen worden. Das bloße Lügen der mit Rußland gegen Uns geschlossenen Offensiv-Alliantz, und der, in solcher Absicht, von dem Wienerischem Hof zuerst gemachten Kriegs-Zurüstungen, wird hoffentlich bey niemanden einigen Glauben finden, als welcher eben so wie der nurbesagte Hof gegen Uns gesinnet ist, zumahlen wir das erste, durch unverwerfliche und authentique Urkunden, der ganzen Welt in öffentlichen Druck bereits bekannt machen lassen, und was das letztere betrifft, so können Wir auf das Urtheil des unparthenischen Publici dreist provociren: ob Wir oder die Kaiserin Königin die erste Kriegsveranstaltungen gemacht haben? indem ein jeder vernünftiger Mensch aus oballeguirten Umständen mit Händen greiffen kan, daß die Zurüstungen des Wienerischen Hofes bereits im Februario den Anfang genommen, folglich demjenigen willkührlich gesetztem Zeitpunkt, des Monaths Junii, in welchem wir, nach seiner eigenem Angabe, mit denen Unsrigen den Anfang gemacht haben sollen, über vier Monath zuvor gekommen sind; und eben dieselben Umstände rechtfertigen um desto mehr Unser Betragen vor der ganzen Welt, und es ist solchergestalt ganz unbegreiflich, wie man Uns ohne Erröthung eine Aggression aufbürden wolle, da Wir Unserer Seits nichts sehnlicher, als die Benbehaltung der Ruhe in Deutschland, gewünschet, und alle äußerste Bemühungen nur dahin gerichtet haben, so daß Wir auch nicht ehender, als bis Wir gesehen, daß alle, zu diesem Zweck, von Uns angewandte Efforts fruchtlos geblieben, zu denenjenigen Rettungs-Mitteln, zu greiffen bewogen, und gedrungen worden, welche Wir Unserer Selbsterhaltung schuldig gewesen. Es wird niemand, als nur

171

C

die-

diejenige, welche das Recht der Natur, und die Regeln des Völker-Rechts gefliessentlich miskennen wollen, in Abrede stellen, daß uns keinesweges, eine Abweichung von der Vorschrift, dieser Gesetze, noch auch eine Aggression bezgemessen werden könne, da Wir den uns geschwornen Untergang, und den uns gedroheten, und auf den Ausbruch gestandenen Ueberfall vorzukommen, und solche von Uns, und Unsern Landen abzuwenden zu Unserer, und der Unsern Unterthanen schuldigen Vertheidigung, die Waffen zu ergreifen, genöthiget worden. Hoffentlich wird man Uns in diesem Fall dasjenige nicht mißgönnen, sondern zugestehen wollen, was die natürlichen und allgemeinen Rechte, auch einem jeden privato, der in den Stand einer Nothwehr gesetzt ist, bezkannter maßen verstatten. Wann Wir sonst von der Kaiserin Königin zum drittenmal, eine cathegorische Erklärung über Ihre Gesinnungen erfordern lassen, solches wird, ausser dem Wienerischen Hofe, Uns niemand in der Welt verargen können. Es kan auch dieses gewiß nicht anders als vor eine Folge Unserer Moderation und friedliebenden Absicht betrachtet werden, wann Wir, bey denen Oesterreichischen außerordentlichen Kriegs-Zurüstungen, und denen darunter steckenden und Uns nicht unbekandten gefährlichen Absichten, auf eine positive Declaration bestanden, daß es mit jenen grossen Rüstungen nicht auf Uns gemünket sey. Konnte wohl etwas billigers oder eine mehrere Nachgiebigkeit und Glimpf von Uns erwartet werden, als daß Wir Uns hierunter auf das Wort der Kaiserin Königin lediglich reposiren, und hergegen Unsere Defensions-Anstalten so gleich einstellen zu lassen, Uns ausdrücklich engagiren wolten? Wir konnten auch hiebey natürlicher Weise keinen andern Vortheil oder Absicht haben, als den lieben Frieden bezzubehalten, in der Hoffnung, daß sich durch fernere Freundschafts-Explicationes und Bemühungen wohlgesinnter Höfe das unter der Asche glimmende Kriegs-Feuer, noch gänzlich ersticken lassen würde.

Unserer Seits haben Wir die von der Kaiserin Königin reclamirte feyerliche Tractaten jedesmahl heilig erfüllt, es ist Uns auch an deren Aufrechthaltung allzu-
viel

viel gelegen, als daß Wir solche jemahlen zu infringiren Uns bengehen lassen solten, folglich wird es jedermann unbegreiflich bleiben, wie jene verlangte positive Erklärung: daß man Uns, mit denen außerordentlich großen Kriegs-Rüstungen in diesem und folgendem Jahre nicht anzugreifen intendire; vor einen von Uns gesuchten Waffen-Stillstand, gegen die Natur, und Situation der Sache, ausgegeben werden könne; da man derozeit mitten im Frieden, und Unsere einzige Absicht wäre, selben benzubehalten, und noch mehr zu befestigen, worunter Wir aber, ben denen gegen Uns einmahl beschlossenen feindlichen Absichten und unversöhnlichen Haß des Wienerischen Hofes, zu Unseren größesten Lehdwesen zu reussiren nicht vermocht haben.

Es wird hoffentlich hieraus zur Gnüge erhellen, daß alles dasjenige, was Uns der Wienerische Hof, in Ansehung Unserer Absichten, Kriegs-Rüstungen, und præmeditirten Anfalls, wie wohl fälschlich, anzuschuldigen sich bemühet, dergestalt mit der Wahrheit streite, daß solches vielmehr ihm selbst überall zur Last fallen müsse; Das Publicum aber wird, auf eine noch mehr überzeugende Art hiervon, und zwar durch die von Uns mit authentischen Urkunden bestärckte Memoires, von welchen Ihr bereits einige Exemplaria bekommen, überführet worden seyn, in welchen die Briefe von dieses und des Chur-Sächsischen Hofes gegen Uns geschmiedeten und zu Unsern gänzlichen Untergang gerichteten gefährlichen Dessen, deshalb geführten Negotiationen, und gespielten Intriguen, demselben nunmehr entdeckt und vor Augen geleyet worden sind. Wann hiernächst die Kaiserin-Königin gut finden können, die Defension des Dresdenschen Hofes, auf eine so heftige wiewohl ganz irrelevante Art, zu unternehmen; so müste Uns dieses billig noch mehr darinn bestärcken, daß der Chur-Sächsische Hof von denenjenigen einer mit gewesen, so an denen gegen Uns tramirten gefährlichen Dessen werckthätigen Antheil genommen, wann nicht obgedachte unverwerfliche Urkunden solches hinlänglich justificiren.

Die Beweg-Ursachen, so Wir gehabt, mit Unserer

Armée in die Chur-Sächsische Lande zu rücken, sind von Uns öffentlich bekandt gemacht worden; niemanden aber, als nur denenjenigen, so gegen Uns ein unversöhnliches Herz hegen und Unsern Untergang geschworen haben, können jene Raïsons unvollkommen und unzulässig scheinen, und wer nicht von Mißgunst und Neid verblindet, wird Uns allen Beyfall geben, daß Wir hierunter mit aller Vorsichtigkeit zu Werke gehen, und solche Mesures ergreifen müssen, welche nicht allein die Reguhn der Gerech- und Billigkeit, sondern auch die Nothwendigkeit der Vertheidigung, als in welchen die Gesetze des Kriegs, nach dem eigenem Anführen der Kayserin Königin bestehen, ohnungänglich erfordert haben, ohne dermahlen zu erwehnen, daß die Lage der Chur-Sächsischen Lande und die Erinnerung der vorigen so bekandten als unangenehmen Umstände, welche im Jahre 1745, durch eine vor den König in Pohlen gehelte Condescendance, sich ereignet, bey Uns dermahlen alle Attention erwecken müsse. Wolten Wir einen mächtigen Feind, der Uns, so zu sagen, das Messer an die Gurgel setzte, noch in Zeiten präveniren, und waren Wir Uns dieses, Krafft der, in denen natürlichen Rechten, gegründeten Selbsterhaltung, und zu Bedeckung Unserer Lande und Leute, schuldig; so mußten Wir den nächsten Weg darzu suchen, anbey die wichtige Präcautiones nehmen, damit die Chur-Sächsische Einverständniß mit dem Wienerischen Hofe, und dessen entdeckte höchstwiedrige und auf Unsern gänzlichen Untergang gerichtete Anschläge, Uns und Unsern Landen zu keinen gefährlichen Folgen gereichen konnten; und dieses hatten Wir von Chur-Sachsen allerdings zu besorgen, indem dessen feindseeliges Betragen, durch seine heimliche Menees und Verständniß mit Unsern Feinden, vorausgegangen, und davon so wohl unfehlbare Anzeige, als von einem meditirtem, und beschlossnem Ueberfall Unserer von Truppen entblößeten Landen, vorhanden war; folglich wird bey solchen Umständen, die Kayserin Königin, nach obgedachten von ihr selbst, als richtig angegebenen Principiis, auch wieder ihren Willen, selbst anerkennen müssen, daß Unsere Veranlassung gegen Chur-

Chur-Sachsen, denen Gesetzen des Kriegs, des natürlichen Rechts, der Defension und Selbsterhaltung gemäß sind, wie denn alles dasjenige, so in Ansehung einer von dem Chursächsischen Hofe anerböthenen, aber aus der Erfahrung nur zum Schein, und nichts weniger, als zu Unserer Sicherheit dienenden, hiernächst aber unter allerley Prætext leicht zu eludirenden Neutralität, imgleichen von denen, mit Uns gränzenden Mächten und Reichs-Ständen, zu Unserer Verunglimpfung, überhaupt angebracht werden wollen, hieher so wenig applicable, als dem Schein nach gegründet, und lediglich aus der Quelle der exorbitanten Animositäten des Wienerischen Hofes entsprungen ist. Es würde Uns nicht schwehr fallen, die Uns in diesem Stück zur Ungebühr und fälschlich aufbürdende Imputationes, nur besagtem Hofe, mit Wahrheit und Bestande, bezumessen, wenn nicht dessen im vorigen Kriege, gegen die Chur-Bayerischen und Chur-Pfälzischen, theils auch selbst die Chur-Sächsischen Lande, bezeugtes feindseliges Betragen, ganz Europa bekannt, und noch im frischen Andencken wäre. Was von denen Reichs-Verordnungen, von der Vorschrift des Land-Friedens, und einem erlassenen Reichs-Hofraths-Concluso, gerühret werden wollen, solches ist durch das, unterm 29. past Euch zugeseufertigte, gedruckte, und auf den Reichs-Tag, auch sonst allenthalben bereits distribuirte Pro Memoria hinlänglich entkräftet, und darin besonders gewiesen worden, daß jenes Reichs-Hofraths-Conclusum an sich illegal, denen Reichs-Constitutionen, und der Wahl-Capitulation zuwider, auch allenfals denen Reichsständischen Juribus Comitibus schnurstracks entgegen laufe, folglich seine Nullität und Cassation, selbst nach Vorschrift der Kaysersl. Wahl-Capitulation, schon auf den Rücken trage. Was in dem Dresdenschen Frieden und von der darinn enthaltenen Amnistie disponiret worden, ist Uns zur Gnüge bekannt; Wir haben aber dasjenige, so im vorigen Kriege geschehen, nicht als eine Ursache und Folge Unserer gegenwärtig genommenen Maas-Regeln, sondern nur als ein Exempel angeführet, wessen Wir Uns vom Chur-Sächsischem

D

Hofe

Hofe zu versehen hätten, wann Wir bey seinen, nach dem Dresdenschen Frieden, mit dem Wiener- und Russischen Hofe gegen Uns von neuen machinirten gefährlichen Anschlägen, hinlängliche Præcautiones zu nehmen, und denselben auſſer Stand zu ſetzen, ſolche auszuführen, verabſäumen wollten; ſo viel iſt indeſſen wohl unſtreitig, daß er dadurch ſeiner Seits die Amnitiæ zuerſt gebrochen, und den Dresdenschen Frieden ſolchergeſtalt durchlöchert, auch ſeine undankbare Geſinnung gegen Uns, zu ſeiner unauslöſchlichen Schande, um ſo vielmehr an den Tag geleyet, da Unſere, bey dem Dresdenschen Friedensſchluß, gegen ihn bezeugte Generoſität und deſinteressirtes Betragen, ob Wir gleich damals alle Avantage in Händen hatten, ihn billig davon abhalten, und zu einen beſtändigem Freundnachbarlichem Comportement anfrischen ſollen. Unſerer Seits haben Wir zu Aufrechthaltung beſagten Friedens, alles mögliche beygetragen, und wenn der Wieneriſche Hof ſo wohl als der Dresdensche gleiche Geſinnung geheget, und nicht auf Unſern Untergang ſich Tag und Nacht be arbeitet, ſolglich, jenen feyerlichen Friedensſchluß zu untergraben, ſich beſtrebet hätte, ſo würden Wir nach dem Ausdruck des Wieneriſchen Circular-Reſcripts, leſtern ſo wenig vor Unſern ewigen Feind anzusehen, als vielmehr deſſen beſtändige Freundschaft ſo gerne zu conſerviren geſuchet haben, als von Uns alle menſch-mögliche Kräfte angewandt worden, den gegen Uns tragenden unverſöhnlichen, und ewigſcheinenden Haß und Groll des Wieneriſchen Hofes, gegen Uns zu mildern. Da Wir aber, zu Unſerm Leidweſen, hierunter nicht zu reuſſiren vermocht, ſo kan auch der Dresdensche Hof Uns ſo vielweniger etwas zur Laſt legen, da er vielmehr, dem Betragen des Wieneriſchen gegen Uns, und denen gefährlichen Rathschlägen ſeines eigenen Ministerii, alles ihm überkommende Ungemach lediglich zu verdanken und bezumessen haben wird.

Unſere, gegen den König in Pohlen, hegende perſonelle Hochachtung und Freundschaft, iſt keinesweges verſtellt. Wir haben demſelben von Unſerer Zuneigung und billigen Geſinnung, auch noch bey Unſerer dermaligen

gen Anwesenheit in Sachsen, thätige Proben gegeben, und ihm solche Vorschläge, zu einer equitablen Auskunft, thun lassen, wodurch dessen Selbsteigene, und Unsere Beruhigung gewiß befördert seyn würden; jedoch haben Wir in diesen Stücke leider erfahren müssen, daß Unser wohlgemeynter Antrag, durch die bekandten Rathgeber, denen der König fast blindlings folgt, verworfen, und dadurch so wohl Ihm selbst, als dem Lande, einige Ungemächlichkeit zugezogen worden, welche letztere Wir aber, und besonders die ohnumgängliche Lieferung der Provision vor Unsere Trouppen, so erträglich und milde, als es bey solchen Umständen immer möglich gewesen, veranstalten lassen. Man scheint indessen die Regeln der Freundschaft zu weit treiben zu wollen, wann der Wienerische Hof von Uns verlangen will, daß Wir ihm und dem König von Pohlen zur Gefälligkeit, das Principium des natürlichen Rechtes, nach welchem sich ein jeder selbst der nächste ist, und vor seine eigene Erhaltung vorzüglich sorgen muß, hindansetzen, und dadurch Unsere Lande und Leute ihrem Untergang bloß stellen sollen.

Die übrige, so erdichtet als zerstückelt, angeführte Veranstaltungen in denen Chur-Sächsischen Landen betreffend, da erachten Wir überflüssig zu seyn, auf die von Animosität und unversöhnlichen Haß dictirte, und mit denen anzüglichsten Ausdrückungen angeführte Passagen, Uns einzulassen, zumahlen dieselbe vermuthlich, aus eben derselben Quelle, ursprünglich hergeflossen seyn werden, woher das Pro Memoria originiret, so der Chur-Sächsische Resident im Haag am 29. Pass. all dort übergeben hat, und welches fast eben dieselbe Sprache führt. Es ist aber solches, wie ihr aus der abgedruckten Anlage ersehen werdet, von Unserm dasigen Minister den 12. von der Hellen, durch eine Antwort dergestalt gründlich widerleget worden, daß darauf mit Bestand, schwerlich etwas wird repliciret werden können. Es ist sonsten eine offenbare Calumnie, daß das Chur-Sächsische Archiv spoliret worden. Wir haben nur einige wenige Originalien daraus er-

heben lassen, wovon wir längstens die Copeyen in Hän-
den hatten, und nur darzu dienen sollen, deren, von denen
Wienerschen und Dresdenschen Ministeriis, sonst ge-
wiß geläugnete Authenticität, außer allen Zweifel
zu stellen: Die übrigen Archiv-Acten sind so wenig an-
gerühret worden, daß wir solche vielmehr sorgfältig be-
wahren lassen. Wie wenig überhaupt denen Vorspiege-
lungen des Wienerschen Hofes zu trauen, und mit was
vor falschen und erdichteten Umständen, die Berichte
ihrer an auswärtigen Höfen stehenden Ministrorum, größ-
tentheils angefüllet seyn müssen, erhellet insonderheit aus
der, dem Rescript der Kaiserin Königin, sub No. 6. an-
gefügten Relation des Grafen von Sternberg sub dato
Dresden den 10 Sept. a. c., als worin unter andern,
wider alle Wahrheit angegeben ist, als ob Wir durch
Unsern Groß-Canzler, das Dresdensche Ministerium
absetzen lassen. Es beruhet aber in der Notorietat,
daß Unser Groß-Canzler von uns keinesweges nach
Dresden berufen worden, sondern seit Unserer Abwesen-
heit in Sachsen, und bis diese Stunde, sich beständig
in unserer Residentz Berlin, aufgehalten habe. Wann
Wir auch denen Chur-Sächsischen Ministern insinuiren
lassen, ihre gewöhnliche Conferenzen vorerst in dieser
Crisi, und bey Abwesenheit des Königes von Pohlen
Majestät, einzustellen, da Uns die Veranlassungen eines
solchen Ministerii, nicht anders als zum höchsten Nach-
theil gereichen können, so ist dennoch denen Chur-Säch-
sischen Landen und Unterthanen so wenig Schaden oder
Nachtheil daraus erwachsen, da alle Justitz-Collegia
in ihren Gang, und gehöriger Activität belassen, Han-
del und Wandel, so in- als außer denen Leipziger Mes-
sen, geruhig fort getrieben, bey unsern Truppen aber
die schärfste Manns-Zucht beständig unterhalten wor-
den. Die übrige von Uns in Sachsen gemachte Arran-
gements sind lediglich, zu Unserer Sicherheit genom-
men, und keinesweges auf solchen Fuß eingerichtet,
wie es der Wienersche Hof mit fälschlich erdich-
teten Umständen angeben wollen; ob Wir zwar ganz
wohl überzeuget sind, daß man Deroheits gewiß solcher-
gestalt, und noch weit ärger, als uns auf eine injurieuse
Art

Art aufgebürdet werden will, gegen Uns zu verfahren wünschte, und gewiß verfahren haben würde, wann die Hand des Höchsten nicht über Uns gewaltet, und Uns Kraft, Macht und Standhaftigkeit verliehen hätte, denen Uns zgedachten gefährlichen Dessenins noch in Zeiten vorzukommen. Indessen aber ist es notorisch, daß Wir es an denjenigen nicht ermangeln lassen, so die Politesse und Achtung sowohl gegen des Königs von Pohlen Person, in hinlänglich verstatteter Zufuhr, der vor dessen Tafel benötigten Victualien, und Rafrachissements erfordert, als in Ansehung Dero Königlichen Gemahlinn, welche, so viel Sie an Gelde verlangen, allemal erhalten, und noch nie daran den mindesten Abgang erlitten haben. Daß man aber auch sogar, von Seiten des Wienerischen Hofes, sich nicht entblöde, Unsere Declaration, in Ansehung des Eintritts Unserer Armée in die Chur-Sächsischen Lande, gegen deren ausdrücklichen und buchstäblichen Inhalt, zu alteriren, auch derselben einen widrigen Sinn anzudichten, als ob Wir die Chur-Lande, nicht aber gesammte Chur-Sächsische Erblande, als ein Depôt, wiederum übergeben wolten, da Wir doch in besagter Unserer Declaration, Uns keines andern Ausdrucks, als der Chur-Sächsischen Erblande bedienet haben; solches muß abermals, der ganzen unpartheyischen Welt, zum klaren Zeugniß dienen, daß nichts als nur vergallter Neid und Haß fähig sind, solche, gegen den klaren Buchstaben, laufende Ausdeutungen dem Publico aufzubürden. Um aber dieses, von Unserer reinsten Gedankungs-Art, zu überzeugen, so wiederholen Wir hiermit Unsere vorige feyerliche Declaration, daß Wir die gesammte Chur-Sächsische Erblande, als ein Uns heiliges Depositum, dem König in Pohlen wiederum übergeben wollen, so bald Wir nur dieses, mit hinlänglicher Sicherheit, in Ansehung Unserer eigenen Lande, zu thun vermögen werden, und welches grösssten Theils von des Königes in Pohlen eigenen Entschliessung abhengen wird.

Von eben solchem falschen Schlag sind die Uns angedichtete Beweg-Ursachen, warum Wir, durch die
E Chur

Chur-Sächsischen Lande, den March, mit einem Theil Unserer Armée, antreten lassen; Wir habendavon die wahre Raisons in obgedachter Declaration, und denen ebenmäßig zum Druck beförderten, und ganz Europa bereits bekandten Ursachen, welche Uns bewogen, Uns wieder die gefährlichen Absichten des Wiener- und des Dresdenschen Hofes zu setzen, und deren Ausführung vorzukommen, hinlänglich dargeleget, und werdet Ihr solches aus denen Euch bereits zugesandten Memoires und andern mit authentischen Documenten angefüllten gedruckten Piecen, wodurch die Richtigkeit des Uns zugeachten gählingen Ueberfalls, und geschwornen Untergangs, dem Publico klahr vor Augen gestellet worden, mit mehrerem darzuthun, völlig im Stande seyn. Wir zweifeln auch keinesweges, es werde die ganze unparthenische Welt die gegen Uns machinirte unerhörte Demarchen des Wiener- und Dresdenschen Hofes, aufs äußerste detestiren, und daraus völlig überführet werden, daß es weit von Uns entfernt, hergegen die Kaiserin-Königin und der Chur-Sächsische Hof es sey, welche sich daraus kein Gewissen machen, die feyerlichste Tractate zu infringiren, was sonst unter Souverainen heilig ist, außer Augen zu setzen, und alles darauf anzulegen, um Uns diejenige Lande durch unvorsehenen Ueberfall zu berauben, welche uns von denen mächtigsten Puissancen von Europa garantirt worden; bey welchen Umständen Uns Niemand in der Welt wird verargen können, wann Wir jenen Unsern Untergang drohenden gefährlichsten Dessenins, auf alle mögliche und schleunige Art, in Zeiten vorzukommen gesucht, und des Endes die nöthige Defensions-Anstalten vorgekehret haben; Woben Wir aber, außer Unserer Selbsterhaltung und Errettung Unserer Lande von der ihnen bedroheten Gefahr, gewiß keine andere Absichten haben, und dem ganzem unbefangenen Publico zur Beurtheilung getrost überlassen können, auf welche Seite die gehäßige Imputation fallen müsse, welche in Ansehung einer Vergrößerungs-Begierde, und um Teutschland Fesseln anzulegen, Uns jener Seits, mit denen gewöhnlichen arroganten Ausdrückungen, fälschlich bengemessen werden wollen. Wir

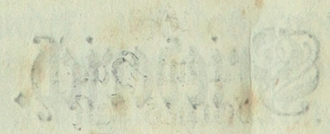
Wir können Uns daher die feste Hofnung machen, es werde jenes, mit falschen, erdichteten und animosen Insinuationen angefülltes Circular-Rescript der Kayserin-Königin, bey Niemanden, einigen Ingress finden, vielmehr dessen Ungrund, und die Nichtigkeit der darinn angebrachten Imputationen, von jedermann hieraus überzeugend eingesehen werden, auch satzsam daraus erhellen, daß Wir Unserer Seits, den von der Kayserin-Königin, mit Hülfe einiger mächtigen Höfe, Uns zubereiteten Ueberfall, und gedroheten Untergang vorzukommen, die an Hand genommene Rettungsmittel zu ergreifen, nothgedrungen worden.

Wir versprechen Uns also billig, daß alle mit Uns alliirte, und wohlgesinnte auswärtige Mächte, auch Unsere gesammte Reichs-Mit-Stände Uns hierunter ihren Beyfall, Hülfe und Asistenz nicht versagen, sondern, da des Wienerischen Hofes, gefährliche Absichten, nicht allein gegen Uns, sondern auch, wie Wir zuverlässig wissen, hiernächst, und nach vorgehabter Unserer Unterdrückung, wieder andere Reichs-Mit-Stände ebenfalls gerichtet gewesen, dagegen wohl auf ihrer Huht, und Uns mit allen möglichen Vertheidigungs-Mitteln, in Unserer gerechten Sache beizutreten nicht abgeneigt seyn werden, hergegen aber in allen Fällen sich von Uns eine gleiche Willfahung versprechen können. Ihr habt dannenhero von dem Inhalte dieses Unsern gnädigsten Rescripts, an allen dienlichen Orten, den nöthigen Gebrauch, und solchem überall bestens geltend zu machen. Sindr. Berlin den 18. Octobr. 1756.

Friederich.

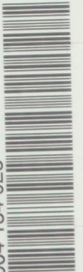
H. Graf von Podewils. C. W. Graf von Sindenstein.

Handwritten text in a historical script, likely Latin or German, covering the upper half of the page. The text is mirrored across the page, suggesting bleed-through from the reverse side.



Small handwritten text or signature at the bottom of the page, possibly a date or reference.

33
LBMV Schwerin
004 134 923



5

J
F

gen Anwesenheit in Sachsen, thätige Proben gegeben, und ihm solche Vorschläge, zu einer equitablen Auskunfft, thun lassen, wodurch dessen Selbsteigene, und Unsere Beruhigung gewiß befördert seyn würden; jedoch haben Wir in diesen Stücke leider erfahren müssen, daß Unser wohlgemeynter Antrag, durch die bekandten Rathgeber, denen der König fast blindlings folget, verworfen, und dadurch so wohl Ihm selbst, als dem Lande, einige Ungemächlichkeit zugezogen worden, welche letztere Wir aber, und besonders die ohnumgängliche Lieferung der Provision vor Unsere Trouppen, so erträglich und milde, als es bey solchen Umständen immer möglich gewesen, veranstalten lassen. Man scheint indessen die Reguln der Freundschaft zu weit treiben zu wollen, wann der Wienerische Hof von Uns

gen will, daß Wir ihm, und dem König von i zur Gefälligkeit, das Principium des natürlichen Rechtes, nach welchem sich ein jeder selbst der nächst und vor seine eigene Erhaltung vorzüglich forsetzt, hindansetzen, und dadurch Unsere Lande und hrem Untergang bloß stellen sollen.

Die übrige, so erdichtet als zerstückelt, angeführte Anstaltungen in denen Chur-Sächsischen Landen end, da erachten Wir überflüssig zu seyn, auf die nimosität und unversöhnlichen Haß dictirte, mit denen anzüglichsten Ausdrückungen angeführte, Uns einzulassen, zumahlen dieselbe vermuthet aus eben derselben Quelle, ursprünglich hergestosset werden, woher das Pro Memoria originiret, Chur-Sächsische Resident im Haag am 29. Pass. übergeben hat, und welches fast eben dieselbe he führt. Es ist aber solches, wie ihr aus der uckten Anlage ersehen werdet, von Unserm da-Minister den 10. von der Hellen, durch eine Antzergestalt gründlich wiederleget worden, daß darz Bestand, schwerlich etwas wird repliciret werden. Es ist sonsten eine offenbare Calumnien, als Chur-Sächsische Archiv spoliret worden. aben nur einige wenige Originalien daraus erheben

